

# Beitragsordnung des Sebnitzer Sport Vereins 08 e.V.

Gemäß §8 der Satzung erhebt der Sebnitzer Sport Verein 08 e.V. (SSV 08) Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Beiträge dienen der Erfüllung steuer-begünstigter satzungsmäßiger Zwecke.

## 1. Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des SSV 08.

## 2. Beitragshöhe

Die Höhe des Vereinsbeitrages (Jahresbeitrag) für die Mitglieder ist jeweils vom Alter und der Aktivität im Verein abhängig.

- Für die Abteilung Basketball werden für Kinder/Jugendliche/Erwachsene 120 € erhoben.
- Für die Abteilung Hockey werden für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 120 € und für Erwachsene 150 € erhoben.
- Für die Abteilung Leichtathletik werden für Kinder/Jugendliche/Erwachsene 120 € erhoben.

Für Nichtaktive werden 50 € erhoben.

## 3. Beitragserhebung

Für die Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem SSV 08 beitreten, gelten die unter Punkt 2. ausgewiesenen Beiträge.

## 4. Beitragsentrichtung

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum 15.06. und 16.11. jeweils zur Hälfte Jahresbeitrages zu zahlen.

## 5. Zahlungsverzug

Mitglieder, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für die zweite und jede weitere Mahnung wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben. Beitragsaußenstände, die über das jeweilige Rechnungsjahr hinausgehen, können auf Beschluss des Präsidiums zur ruhenden Mitgliedschaft bzw. zum Ausschluss führen.

**Die Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2020 anzuwenden.**

## Bankverbindung des SSV 08 (SEPA)

Bankname:Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE38850503003200062400

BIC: OSDDDE81XXX